

## Aktuelle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Stand: 08.06.21)



Auf Grundlage der aktuellen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen gelten auf Wiesbadener Friedhöfen und in den Trauerhallen nachfolgende Regelungen:

- Auf dem gesamten Friedhofsgelände sowie in den Trauerhallen, ist während des Trauerzuges und an der Grabstätte, zu jedem Zeitpunkt ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- Um die Abstandsregelungen auch in den Trauerhallen einhalten zu können, wurde die maximale Anzahl der zugelassenen Trauergäste an den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Trauerhalle angepasst. Eine detaillierte Auflistung aller Wiesbadener Trauerhallen mit Angabe der maximal zugelassenen Sitzplätze kann auf der Internetseite [www.friedhoe-fe-wiesbaden.de](http://www.friedhoe-fe-wiesbaden.de) abgerufen werden.
- Bei Trauerveranstaltungen ist auf dem gesamten Friedhofsgelände sowie in den Trauerhallen das Tragen medizinischer Masken verpflichtend. Vor Betreten der Trauerhalle sind die Hände zu desinfizieren.
- Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden, Somit ist beispielsweise das Auslegen von Kondolenzbüchern untersagt
- Auf Einhaltung der Husten-und Niesetikette ist unbedingt zu achten.
- Zur Teilnahme an einer Beisetzung oder Trauerfeier ist die Angabe der Kontaktdaten zwingend erforderlich. Die Daten sind von den Angehörigen, bzw. dem jeweiligen Bestattungsunternehmen in den bekannten Listen einzutragen und bei der Friedhofsverwaltung spätestens 24 Stunden vor der Beisetzung abzugeben.
- Das Singen in Innenräumen ist untersagt.
- Den Anweisungen des Personals der Friedhofsabteilung ist Folge zu leisten.

Die Abteilung Friedhofswesen der Landeshauptstadt Wiesbaden bittet alle von diesen Regelungen Betroffenen, in erster Linie die in Trauer befindlichen Angehörigen, Freunde und Bekannte von Verstorbenen um Verständnis und Einhaltung dieser aktuell erforderlichen Maßnahmen.